

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
**Regionalverband Stuttgart**

An
Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

**BUND-Stellungnahme** Stuttgart, 29.09.2020

**zu**

**Anhörung zum Rückbau des Gleisvorfelds Stuttgart-Hbf., PFA Logistikfläche**

Ihr Schreiben vom 27.07.2020, Az 24-3824.7/Rückbau Logistikfläche

Sehr geehrter Herr Janouschek,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

**Aufteilung des Verfahrens Gleisvorfeld**

Der BUND beantragt, das Verfahren einzustellen und gemeinsam mit den anderen Abschnitten fortzuführen. Hilfsweise wird beantragt, das Verfahren „Logistikfläche“ erst nach der Komplettierung der Unterlagen weiterzuführen.

*Begründung:*

1. Die Auswirkungen des Rückbaus auf Natur und Umwelt können nur im Zusammenhang betrachtet werden. Daher sind alle Abschnitte des Rückbaus gemeinsam zu beurteilen.
2. Die vorgelegten Unterlagen sind unvollständig. Es fehlen Teile von Kartierungen der Wildbienen, des Nachtkerzenschwärmers, von Laufkäfern und Schnecken.

Im Einzelnen haben wir vorläufig folgende Einwände:

**Sicherung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

Es ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich, wie die beantragten Kompensationsmaßnahmen dauerhaft gesichert werden sollen.

Wegen der vorgesehenen Nutzung u.a. durch Wohnbebauung als Folge der Planung der Stadt Stuttgart ist ein erneuter Eingriff innerhalb weniger Jahre in die neu geschaffenen Lebensräume für trockenwarme Tier- und Pflanzenarten zu befürchten. Es muss sichergestellt ein, dass die Kompensationsflächen dauerhaft zur Verfügung stehen. Ansonsten würde sich von Eingriff zu Eingriff ein down-cycling Effekt einstellen und die Wertigkeit und die Artenvielfalt absinken. Bereits durch die Zwischenhälterung und damit Konzentration von Mauereidechse und national geschützten Insektenarten auf kleinerer Fläche ist dieser Effekt, der höchstens temporär akzeptabel ist, gegeben.

Wir beantragen daher eine rechtlich verbindliche Sicherung der Flächen der Kompensationsmaßnahmen.

**Naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung**

Die Wertigkeit der künftigen Kompensationsflächen für die Mauereidechse, die gleichzeitig den „nur“ national geschützten Arten wie Wildbienen, blauflügeliger Sandschrecke etc. und dem naturschutzrechtlichen Ausgleich nach dem Ökokontomodell dienen sollen, liegen rechnerisch wertmäßig über dem Istzustand. Es muss klargestellt werden, dass sie nicht für andere Verfahrensteile „verwendet“ werden.

Die entsprechende Wertigkeit wird erst nach einigen Jahren und nur bei dauerhafter fachlich optimaler Pflege erreicht. Diese ist im weiteren Verfahren vertraglich sicherzustellen und bis zum Erreichen der Wertigkeit jährlich zu kontrollieren und der Naturschutzbehörde gegenüber nachzuweisen.

**Artenschutz national geschützter Arten**

Wie aus anderen Verfahren des Projekts S 21 bekannt konzentrieren sich die beantragten natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sehr einseitig auf die europarechtlich geschützte Art Mauereidechse.

Erfreulicherweise ist eine umfangreiche Erfassung eines weiten Artenspektrums erfolgt. Es fehlen jedoch konkrete Vorschläge zur Kompensation für die „nur“ national geschützten Arten. Darunter befinden sich immerhin 46 Wildbienenarten, davon zwei akut gefährdete und drei Arten der Vorwarnliste.

Es wird beantragt, die Maßnahmen für national geschützte Arten, insbesondere Wildbienen und die Blauflügelige Sandschrecke zu konkretisieren. Vor allen ist es darzulegen und sicherzustellen, ob und auf welche Weise diese Arten, v.a. wertgebende Wildbienenarten, der Kurzschwanz Bläuling sowie die Blauflügelige Sandschrecke, die Zwischenhälterungs- und später die Endverbleibsfläche besiedeln können, d.h. ob und wie der „Umzug“ auch dieser Arten gesichert werden kann.

**Artenschutz Mauereidechse**

Während der Zwischenhälterung soll mittels Habitatoptimierung temporär eine dichtere Besiedelung durch die Mauereidechse erfolgen und mögliche Verluste werden in Kauf genommen. In der größeren Endverbleibsfläche soll dies später korrigiert werden. Da die Art in Stuttgart ungefährdet ist, ist dies temporär hinnehmbar. Die Folgen für Populationen national geschützte Insektenarten, die sich zudem zunächst auf kleinerer Fläche reproduzieren sollen und dem Prädatorendruck durch die Mauereidecchse ausgesetzt sind bleibt in den Antragsunterlagen jedoch völlig unberücksichtigt.

Es wird beantragt darzulegen, welchen Einfluss die erhöhte Prädatorendichte auf die Populationen geschützter Insektenarten hat und wie eine erfolgreiche Etablierung von stabilen Populationen der hochgefährdeten Wildbienenarten, des Kurzschwanz Bläulings sowie der Blauflügelige Sandschrecke gelingen soll. Dies ist durch Monitoring zu belegen.

**Artenschutz Vögel und Fledermäuse**

Der Verweis, ubiquitäre Arten werden schon in der Umgebung wieder Brutplätze finden, wird angesichts rückläufiger Populationen zurückgewiesen. Es ist ausreichender Lebensraum auch für diese Arten zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Pfeifer (Geschäftsführer)

**Bankverbindung und Spendenkonto:**

**BIC: SWBSDESS**

**IBAN: DE09 6009 0700 0618 0520 03**

**Spenden sind steuerlich abzugsfähig**

**BUND Regionalverband Stuttgart**

**Rotebühlstraße 86/1, 70178 Stuttgart**

**Fon 0711/61970-41**

**bund.rv-stuttgart@bund.net**

**www.bund.net/stuttgart**

**Anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz**

**Über 19.000 Mitglieder in der Region Stuttgart**

**Anreise ÖPNV:**

**S-Bahn: S1-S6/S60**

**Buslinien: 42/44 Station/Haltestelle: Schwabstraße**